

XI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT  
Zl. 4.176-Parl/69

1329 / A.B. Wien, den 8. August 1969.  
zu 1303 / J.  
11. Aug. 1969  
Präs. am.....

An die

Kanzlei des Präsidenten des  
Nationalrates

Parlament

1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage  
Nr. 1303-J/NR/1969, die die Abgeordneten Dr. SCRINZI  
und Genossen am 11. Juni 1969 an mich richteten, beehre  
ich mich wie folgt zu beantworten:

Im 1. und 2. Bundesgymnasium Klagenfurt  
wurden im Schuljahr 1967/68 je 22 Klassen geführt; im  
darauffolgenden Schuljahr waren es 24 bzw. 25 Klassen,  
das bedeutet einen zusätzlichen absolut notwendigen Be-  
darf von 5 Klassenräumen. Als Sofortmassnahme zur Be-  
hebung der ärgsten Raumnot wurde ein Montagebau mit  
12 Klassen errichtet; das sind um 7 Klasseneinheiten  
mehr als der tatsächliche Zuwachs an Klassen ausmachte.

Eine globale bleibende Besserung der Situation  
wird nach der Fertigstellung des Neubaues für die Pädagogische  
Akademie und das Musisch-pädagogische Bundesrealgymnasium  
eintreten, da vorgesehen ist, dass nach Bezug dieses Neubaues  
durch die jetzt in der Bahnhofsstrasse untergebrachten beiden  
Anstalten das freiwerdende Schulgebäude und Areal Bahnhofstrasse  
dem 2. Bundesrealgymnasium zugeordnet wird. Dies wird die Be-  
hebung der akuten Schulraumnot am 1. Bundesgymnasium bringen,  
und zwar umso eher, je vordringlicher der Neubau der Pädagogi-

./.

BEZUGSNUMMER: 1329/AB XI. GP  
ANFRAGEBEANTWORTUNG

schen Akademie und des Musisch-pädagogischen Bundesreal-  
gymnasiums behandelt wird. Der Baubeginn für diesen ist  
von einer ausreichenden Dotierung des Schulbaubudgets 1970  
abhängig.

